

Das Aufbegehren des Subjekts

Die Entunterwerfung und die Restrukturierung des Politischen nach Butler

HEIKE KÄMPF

Judith Butlers politische Philosophie zeichnet sich nicht zuletzt durch die originellen Überlegungen zu den vielfältigen Verbindungen und Verschränkungen zwischen dem Prozess der Subjektwerdung und den Bedingungen öffentlicher Anerkennung aus. Ihre Überlegungen verdeutlichen, dass politische Kämpfe auch und vor allem um die Frage kreisen, wer oder was erkennbar und anerkennbar ist, was also öffentlich erscheinen darf und was nicht. Öffentlichkeit ist dabei mit Butler gleichsam als die Intelligibilitäts-Matrix zu verstehen, die darüber entscheidet, wer oder was im öffentlichen Raum erkennbar/verständlich wird und wer als Subjekt erscheinen kann und wer oder was in ein unsichtbares Schattenreich verwiesen wird.

Butler geht im Anschluss an Foucault von der Subjektwerdung durch Unterwerfung aus. Sie verwendet in diesem Zusammenhang den Begriff *subjectivation*, der sich an Foucaults Begriff *assujettissement* orientiert. Mit diesem Gedanken der Subjektivierung kommt die Frage auf, wie politischer Widerstand möglich ist, wenn das Subjekt seine Handlungsfähigkeit der unterwerfenden Macht verdankt. Oder, anders gefragt: Wie ist das Aufbegehren des Subjekts, d.h. das Werden des Subjekts gegen die Unterwerfung, welche es doch erst konstituiert, zu denken? Wie ist also die *Entunterwerfung* möglich? Vorwegnehmend lässt sich sagen, dass Butler ihren Begriff der Entunterwerfung (*desubjugation*), den sie in Anlehnung an Foucaults Begriff *dé-assujettissement* formuliert, vor allem als Konzeptualisierung einer kritischen Praxis versteht, in der sich das Subjekt gegen die herrschenden Bedingungen der Subjektformierung wendet. Die Entunterwerfung erscheint somit, wie im Weiteren zu zeigen sein wird, als Praxis der Freiheit und darüber hinaus als tugendhafte Praxis, die nicht nur als private oder marginale Gegenwehr gegen herrschende Subjektivierungsbedingungen zu verstehen ist, sondern zur Restrukturierung des politischen Feldes beitragen kann.

1. ENTUNTERWERFUNG, ÖFFENTLICHE SICHTBARKEIT UND POLITISCHER WANDEL

Wie ist nun mit Butler der Zusammenhang von Entunterwerfung, öffentlicher Sichtbarkeit und politischem Wandel zu denken? Um diese Frage zu beantworten, ist zunächst auf Butlers Begriff von Öffentlichkeit einzugehen. Butler knüpft in ihren Überlegungen an das Verständnis von Öffentlichkeit bei Hannah Arendt an. Bei Arendt wird Öffentlichkeit bekanntlich im Gehört- und Gesehenwerden konstituiert. Butler analysiert die Bedingungen dieses Gehört- und Gesehenwerdens. Sie verdeutlicht, dass es nur dann gelingt im sozialen und politischen Feld sichtbar und anerkannt zu werden, wenn spezifische Bedingungen der Erkennbarkeit und der Anerkennbarkeit erfüllt werden. Diese Bedingungen, die festlegen, was eine identifizierbare und anerkannte Identität ausmacht, sind zwar kulturell und historisch in Bewegung, aber im Moment ihrer Geltung nicht weniger starr und totalitär, insofern sie ihre eigene Wandelbarkeit verleugnen.¹

Butlers Begriff der Subjektivierung (*subjectivation*) verdeutlicht den engen Zusammenhang zwischen Unterwerfung (*subjection*) unter die herrschenden Normen, um identifizierbar und sichtbar zu sein, und der Möglichkeit, im öffentlichen Raum als Subjekt erscheinen zu können. Es lässt sich sagen, dass Butler die Mechanismen der Subjektbildung sichtbar macht und zugleich deren Wandelbarkeit in Erinnerung ruft. Politisches Engagement beginnt demnach dort, wo die starren Identitätsforderungen und normierenden Subjektivierungsprozesse sichtbar gemacht und kritisierbar werden. Butlers Differenzen mit politischen Bewegungen – vor allem mit der feministischen Bewegung – entstehen genau dort, wo diese selbst Identitätskriterien konstruieren und deren Geschichtlichkeit leugnen, sodass sie mit derselben Gewalt und Ausschlusslogik operieren, wie das von ihnen kritisierte Regime (vgl. insbes. UG: 20f.). Eine radikale Politik der Offenheit, die Butlers Gegenentwurf zur Identitätspolitik bildet, um das Feld lebhaften Lebens zu erweitern und Ausschlüsse und Verwerfungen zu überwinden, mag utopisch erscheinen. Dennoch bleibt Butlers engagiertes Denken, welches das Feld dessen, was als erkennbar und anerkannt gelten kann, offenhält, im politischen Diskurs unverzichtbar.²

Butlers Interesse gilt nicht zuletzt solchen Lebensweisen, die sich am Rande des Sagbaren und Lebhaften bewegen. So fragt Butler nicht nur nach dem Schicksal der Antigone, die versucht, von ihrer marginalisierten Position aus öffentliches Gehör zu

1 Butler zeichnet vor allem das Wirken der impliziten Zensur in der Konstituierung von Öffentlichkeit nach. Diese Zensur wirkt umso stärker, insofern sie unsichtbar bleibt und sich so der Kritik entzieht. Vgl. hierzu Kämpf 2006.

2 Vgl. hierzu ausführlich Kämpf 2004.

finden. Auch das prekäre Leben derer, die gegenwärtig ein schattenhaftes Dasein führen, macht Butler zum Thema, indem sie fragt: Wie ist Überleben möglich, wenn ich nicht die werden kann, die ich zu sein habe? Oder, wie es Butler formuliert:

Wer kann ich werden in einer Welt, in der die Bedeutungen und Grenzen des Subjekts im Voraus für mich festgelegt sind? Durch welche Normen werde ich zwangsweise bestimmt, wenn ich frage, was ich werden kann? Und was geschieht, wenn ich etwas zu werden beginne, was im gegebenen Wahrheitsregime nicht vorgesehen ist? (MG: 98)

In dieser Formulierung wird deutlich, dass auch eher private Fragen der individuellen Lebensführung eine nicht zu verleugnende politische Dimension zukommen kann. Denn mit der konkreten Einsicht in die Begrenzung der eigenen Seinsmöglichkeiten entsteht die allgemeinere Frage nach den Konstitutionsbedingungen des Subjekts. Je deutlicher die Grenzen der Möglichkeiten der Subjektwerdung für jemanden spürbar werden, je mehr ich also – mit Butler formuliert – zu werden beginne, was in der herrschenden Ordnung nicht vorgesehen ist, desto kritischer wird die Perspektive auf die herrschenden Subjektivierungsstrategien und -bedingungen sein.

Darüber hinaus erscheint damit auch das Ringen um Gehört-Werden und Anerkennung seitens der Verworfenen als politische Praxis: Deren überlebenswichtiges Bemühen, gehört und gesehen zu werden,³ wird als Kritik an den herrschenden Konstituierungsbedingungen von Subjekten lesbar. Das Ringen um Anerkennung, ohne die herrschenden Bedingungen der Anerkennbarkeit zu erfüllen, bringt neue Arten von Subjektivität hervor, die im Moment des bewussten Aufbegehrens gegen die herrschenden Bedingungen entstehen. Es lässt sich sagen, dass die von Foucault als *désassujettissement* und von Butler als *desubjugation* bezeichnete Praxis des Aufbegehrens des Subjekts die politisch relevante Praxis einer Selbstformung beschreibt, die sich in kritischer Auseinandersetzung mit den geltenden Normen vollzieht. Dabei geht es in den Begriffen *désassujettissement* und *desubjugation* nicht um eine »Befreiung« des Subjekts. Diese erscheint im Denken Butlers wie Foucaults unmöglich, denn das Subjekt bleibt notwendigerweise auf die herrschenden Konstitutionsbedingungen verwiesen. Viel eher geht es im Aufbegehren des Subjekts um eine Selbstformung sowohl auf der Grundlage als auch gegen die herrschenden Subjektivierungsstrategien. Deshalb erscheint der etwas umständliche Begriff der Entunterwerfung als Übersetzung der *desubjugation* angemessen. Es geht dabei, wie im Folgenden noch zu verdeutlichen sein wird, um eine Praxis der *reflektierten Unfügbarkeit* (*indocilité réfléchie*), wie sie Foucault beschrieben hat (Foucault 1990:15).

3 Butler betont immer wieder, dass die Frage nach den Bedingungen des Überlebens, die »Frage nach dem Überleben selbst« (MG: 326) noch vor der Frage nach einem guten Leben zu stellen ist. Damit macht sie darauf aufmerksam, dass wir ganz elementar einander ausgesetzt sind und Anerkennungsbeziehungen folglich überlebenswichtig sind.

In diesem Aufbegehren des Subjekts liegt die Chance, sowohl die Möglichkeiten des *eigenen* Überlebens zu erweitern als auch dazu beizutragen, die Ermöglichungsbedingungen der Intelligibilität, des Gesehen- und Gehörtwerdens innerhalb des sozialen Raumes zu erweitern und zu verändern. Dies formuliert Butler auch als das zentrale Ziel ihres politischen Engagements:

Was mich politisch bewegt und wofür ich Raum schaffen will, ist der Moment in dem ein Subjekt – das kann eine Person oder ein Kollektiv sein – ein Recht oder einen Anspruch auf ein lebenswertes Leben geltend macht, obwohl eine solche Rechtsgrundlage noch nicht besteht, obwohl eine eindeutig ermächtigende Konvention nicht gegeben ist. (MG: 354)

Mit diesem Anliegen übt Butler wiederholt Kritik an Verwerfungs- und Marginalisierungspraktiken innerhalb der herrschenden Kultur (vgl. Kämpf 2011). Sie thematisiert solche verworfenen Lebensweisen, um das Ringen um Anerkennung der an den Rand der Gesellschaft gedrängten Existenzen sichtbar zu machen. So erfolgt eine Annäherung an die Ermöglichungsbedingungen des Überlebens entlang der Grenzen des Lebbaren: Wo verläuft die Grenze zwischen anerkennbarem, öffentlich sichtbarem Leben und dem prekären, in ein Schattenreich abgedrängten Leben? Politische Kritik und politische Veränderung, so ließe sich zusammenfassend sagen, sollten zur Erweiterung der Möglichkeiten eines lebbaren, d.h. anerkennbaren Lebens beitragen und die Praxis der Verwerfung, Marginalisierung und Ausschließung relativieren. Im Rahmen dieses Anliegens erfolgt auch Butlers Auseinandersetzung mit dem Prozess der Entunterwerfung (*desubjugation*): Der individuelle Prozess der kritischen Selbstformung gegen die herrschenden Normen wird in Hinblick auf seine Bedeutung für die Veränderung der allgemeinen Subjektivierungsbedingungen in den Blick genommen.

Zunächst möchte ich im Folgenden auf die Bedeutung eingehen, die Butler dem von Spinoza entlehnten Gedanken eines »Begehrens zu sein und im Sein zu beharren« gibt. Denn dieses Begehren spielt nicht nur in Bezug auf die Subjektivierung (*subjectivation*), sondern auch in Bezug auf den Prozess und die Motivation zur Entunterwerfung (*desubjugation*) eine entscheidende Rolle. Anschließend möchte ich das Moment der Kritik im Prozess der Entunterwerfung sichtbar machen, um schließlich die politische Dimension dieses Prozesses zu erkunden und im Kontext der Ethik zu deuten. Denn der Gedanke, dass Tugend und Kritik miteinander verwoben sind, wird in den Überlegungen Butlers zur Entunterwerfung zentral.

2. DAS »BEGEHREN ZU SEIN« UND DAS AUFBEGEHREN IM PROZESS DER SUBJEKTIVIERUNG

In Butlers Schriften spielt das Begehren (*desire*) nicht nur eine bedeutende Rolle, um die Regulierung des sexuellen Begehrens in der Subjektkonstitution aufzuzeigen. Sie

bezieht sich auch auf Spinozas Gedanken, den er in seiner *Ethik* ausführt: Demnach strebt jedes Ding danach, in seinem Sein zu beharren, wobei dieses Bestreben das Wesen des Dinges ausmacht. Bei Spinoza heißt es: »Das Bestreben, womit jedes Ding in seinem Sein zu beharren sucht, ist nichts als das wirkliche Wesen dieses Dinges selbst.« (Spinoza 1677: 122) Dieses Bestreben, das Spinoza in Bezug auf den Menschen auch als »Begierde« (d.i. ein bewusster Trieb) anspricht (Spinoza 1677: 123), überführt Butler in die Annahme, dass jedes Subjekt von einem »Begehren zu sein und im eigenen Sein zu beharren« geleitet ist. Butler versteht es als Begehren, eine soziale, im öffentlichen Raum sichtbare Existenz zu erlangen, und daher ist es untrennbar mit dem Begriff der Anerkennung verbunden. Unter Bezugnahme auf Hegel betont Butler, dass das »Begehren zu sein und im Sein zu beharren« nur über das Begehren, anerkannt zu werden, erfüllt werden kann (vgl. KEG: 61).⁴ In Bezug auf die Anerkennung ist dabei wiederum zu berücksichtigen, dass diese Anerkennung durch soziale Normen gerahmt ist, die darüber entscheiden, wer oder was als anerkanntes Sein gelten und im öffentlichen Raum erscheinen kann. Dieses Begehren ist daher für Butler »gesellschaftlichen Bedingungen unterworfen, die niemals die eigenen sind« (PM: 32).

Das »Begehren zu sein und im eigenen Sein zu beharren«, bezeichnet Butler auch als »Überlebenswunsch« des Subjekts (PM: 12). Der Wunsch nach sozialer Sichtbarkeit, die an die Unterwerfung unter soziale Normen und Kategorien gebunden ist, welche dem Subjekt seine Identität verleihen, erzwingt gewissermaßen die Zustimmung zur eigenen Unterwerfung und Unterordnung: Man beharrt im Sein mittels der herrschenden Kategorien, Normen, Begriffe und Klassifikationen. So schreibt Butler: »Das Subjekt ist genötigt, nach Anerkennung seiner eigenen Existenz in Kategorien, Begriffen und Normen zu trachten, die es nicht selbst hervorgebracht hat« (PM: 25). Indem Butler zunächst den Zusammenhang zwischen dem ganz elementaren Überleben und der sozialen Anerkennung verdeutlicht, erlangen ihre Ausführungen zur Entunterwerfung ihre besondere Dringlichkeit. Denn selbst wenn diese herrschenden Bedingungen des sozialen Seins das eigene Sein abwerten und dem Subjekt eine marginalisierte und verachtete Existenz verleihen, ist dieses abgewertete Sein nach Butlers Beobachtung doch dem Nichtsein vorzuziehen:

Angerufen durch einen verletzenden Namen erhalte ich ein soziales Dasein, und weil ich eine gewisse unumgängliche Verhaftung mit meinem Dasein habe, weil sich ein gewisser Narzissmus jeder existenzverleihenden Bedingung ermächtigt, begrüße ich schließlich die mich verletzenden Bedingungen, denn sie konstituieren mich sozial. (PM: 99)

4 Zu Butlers Begriff des Begehrens vgl. auch Quadflieg 2006.

In diesem Zitat wird deutlich, dass Butler davon ausgeht, dass das Begehren zu sein eine gewisse Komplizenschaft mit der eigenen Unterwerfung erzwingt: Um sozial sichtbar zu sein und überleben zu können, d.h. um für Andere ansprechbar und hörbar zu sein, um einen Ort in der Sprache und im sozialen Gefüge zu erlangen, unterwirft sich das Subjekt der Norm. Auch um den Preis der Erniedrigung und sogar der Selbstabwertung. Denn da es nur in dieser verletzenden, abgewerteten Form erkennbar und sozial sichtbar ist, muss es dieser Sichtweise zustimmen. Auch der Selbstbezug, der sich in der abwertenden, verletzenden Subjektivierung vollzieht, ist negativ und von Selbstablehnung geprägt. Von daher ist dieses Dasein durchaus auch als gefährdet zu betrachten. Dennoch ermöglicht dieses Dasein nach Butler noch eher das Überleben des Menschen als die schattenhafte Existenz, die Unsichtbarkeit im sozialen Raum.

Wie ist dieses Begehren zu sein und im Sein zu beharren, das Butler – wie oben angesprochen – auch als Überlebenswunsch bezeichnet, zu denken? Inwiefern arbeitet diese Begehren nicht nur an der eignen Unterwerfung mit, sondern auch an der Entunterwerfung? Ist das Begehren zu sein der Unterwerfung vorgängig oder wird es erst im Prozess der Subjektivierung erzeugt? Um auf diese Fragen Antworten zu finden, ist zunächst zu bedenken, dass Butler davon ausgeht, dass das Begehren zu sein der Unterwerfung vorausgeht: Laut Butler (PM: 24) begründet dieses Begehren das »Begehren nach der Norm« und nach der Unterwerfung. Letztendlich beruht der Prozess der Subjektivierung auf der Ausbeutung des Begehrens zu sein und im Sein zu beharren, also auf der Ausbeutung des Überlebenswunsches:

Unterordnung als Bedingung der Subjektwerdung impliziert die zwangsweise Unterwerfung. Zudem lässt sich der Überlebenswunsch, das Begehren zu sein, durchweg ausbeuten. Wer das Versprechen des Weiterlebens in der Hand hat, spielt mit dem Überlebenswunsch. »Lieber will ich in der Unterordnung leben als gar nicht« – das ist der Ausdruck dieser Lage (wo das Risiko, den Tod zu erleiden nie fehlt). (PM: 12f.)

Mit dem Begehren zu sein und im Sein zu beharren, erklärt Butler auch die Umwendung des Subjekts in Althussters bekannter Anrufungsszene: Wenn das Subjekt durch eine autoritative Stimme, von der es angerufen wird und zu der es sich umwendet (und damit die Begriffe akzeptiert, mit denen es angerufen wird), ins Leben gerufen wird, liegt Butlers Vermutung nahe, dass man vielleicht »auch schon nachgegeben hat, bevor man sich überhaupt umwendet, und vielleicht ist diese Umwendung nur noch ein Zeichen der unvermeidlichen Unterwerfung, durch die man sprachlich als möglicher Adressat zum Subjekt gemacht wird« (PM: 105). Die Unterwerfung unter die autoritative Stimme, unter das Gesetz, versteht Butler demnach als »erzwungene Folge eines narzisstischen Verhaftetseins mit der Weiterexistenz« (PM: 107), denn, wie Butler feststellt, niemand überlebt, ohne angerufen zu werden.

In diesen Formulierungen Butlers wird auch deutlich, dass das Subjekt an seiner eigenen Unterwerfung/Entstehung mitarbeitet. D.h., soziale Normen werden nicht

einfach inkorporiert oder einverleibt, sondern in einem Prozess der Selbstformung angeeignet. Damit eröffnet Butler das Feld der »Psyche der Macht«, d.h. die Betrachtung einer Innenperspektive der Macht, die sich auch nicht darauf beschränken lässt, die Genese des Gewissens oder Über-Ichs als bloße Übernahme von Normen zu verstehen. Vielmehr spricht Butler hier einen Prozess *aktiver* Selbstformung (*selfforming*) an, in dem vor allem Verwerfungen und Verdrängung erfolgen, um die geforderte anerkennbare, kohärente Identität zu erlangen. Butler bezeichnet diese Selbstformung auch als eine Art der »Selbstkolonisierung« (PM: 99).

Das Subjekt wird also nicht allein durch äußere Anrufungen und Adressierungen ins Leben gerufen, sondern es formt sich in gewisser Hinsicht auch selbst. So kommt bei Butler die reflexive Struktur des menschlichen Selbstverhältnisses zur Sprache. Diese Reflexivität ermöglicht aber nicht nur die Mitarbeit des Subjekts an seiner eigenen Unterwerfung, sondern sie ermöglicht zugleich eine kritische Distanzierung von den eigenen Formierungsbedingungen. So lässt die Fähigkeit, sich auf sich zu beziehen, eine gewissermaßen unkontrollierbare Macht entstehen und ermöglicht eine Selbstformung gegen die Norm. Wie ist das genau zu denken?

Butler kennzeichnet die angesprochene Reflexivität auch als Fähigkeit des Subjekts, »sich selbst – die Art seiner Hervorbringung und Bildung selbst – zum Gegenstand zu machen« (Butler 2002: 129). Und in dieser Selbstbezüglichkeit entdeckt Butler eine ganz spezifische Form von Macht. Diese Macht bedingt nicht die Selbstformung *durch* die existierenden sozialen Normen, sondern auch *gegen* diese. Während Butlers Ausführungen zum Gewissen, die sie in Anlehnung an Nietzsche und Freud fasst, die Selbstdisziplinierung und Selbstunterwerfung durch Reflexivität hervorheben, thematisiert Butler hier deren subversive Macht: In ihren Ausführungen zu Foucaults Begriff der Kritik betont sie das widerständige Potential der Reflexivität. Insofern bewahrheitet sich auch hier Foucaults Gedanke, dass Macht nur da wirksam ist, wo sich Widerstand regt. Wo weder Gegenwehr noch Kritik möglich ist, wäre nicht länger von Macht, sondern eher von Herrschaft oder Gewalt zu sprechen.

Die von Butler angesprochene kritische Selbstformung, die sich gegen die herrschenden Normen vollzieht, kann sich den herrschenden Bedingungen der Subjektwerdung zwar nicht vollständig entziehen, aber sie kann sich in kritischer Bezugnahme auf diese vollziehen, ist also als Entunterwerfung (*desubjugation*) denkbar. Mit der Möglichkeit der Einwirkung des Subjekts auf sich selbst wird also nicht nur die Selbstunterwerfung begründbar, sondern auch das Aufbegehren gegen die Unterwerfung denkbar.

3. DIE ENTUNTERWERFUNG ALS KRITIK UND TUGEND

Um sich diesen Überlegungen zum Aufbegehren des Subjekts anzunähern, ist es hilfreich, zunächst auf Foucaults Überlegungen zur »Pastoralmacht« zurückzukommen: Foucault hat bekanntlich die These vertreten, dass der moderne Staat die Machttechniken der Pastoralmacht integriert hat. Diese Form der Macht, die aus dem Christentum stammt, ist demnach vor allem individualisierend: Sie zielt auf das individuelle Seelenheil und begleitet das Individuum sein Leben lang. Foucault zufolge kulminiert diese Machttechnik darin, Menschen durch Individualisierungspraktiken zu regieren. Foucault bezeichnet daher den modernen Staat auch als Individualisierungsmatrix. Diese zwingt dem Menschen eine Identität auf, und sie macht ihn durch Unterwerfung unter seine Identität zum Subjekt. (Foucault 1982: 249)

Zusammen mit dieser spezifischen Pastoralmacht entsteht nach Foucault zugleich die *kritische Haltung* als notwendige Kehrseite dieser Macht. Und da die Pastoralmacht vor allem die Kunst ist, Menschen zu regieren, so besteht die kritische Haltung in dem Begehren, nicht regiert zu werden. Oder, wie es Foucault genauer formuliert: »nicht auf diese Weise und um diesen Preis regiert zu werden« (Foucault 1990: 12). Und eben diese Haltung bedingt die Praxis der Entunterwerfung, des *désassujettissement* als Gegenbewegung zur subjektkonstituierenden Unterwerfung (*assujettissement*).

In seinem Vortrag »Was ist Kritik?« verfolgt Foucault die konkreten Formen dieser entunterwerfenden Praxis: Diese erscheint historisch vor allem als Gehorsamsverweigerung und als Kritik an einem autoritären Wahrheitsanspruch. Der Autorität wird gewissermaßen kritisch begegnet, indem ihr Wahrheitsanspruch angezweifelt und die Instrumentalisierung des Wahrheitsanspruchs aufgedeckt wird:

Wenn es sich bei der Regierungsintensivierung darum handelt, in einer sozialen Praxis die Individuen zu unterwerfen – und zwar durch Machtmechanismen, die sich auf Wahrheit berufen, dann würde ich sagen, ist die Kritik die Bewegung, in welcher sich das Subjekt das Recht herausnimmt, die Wahrheit auf ihre Machteffekte hin zu befragen und die Macht auf ihre Wahrheitsdiskurse hin. (Foucault 1992: 15)

Das Subjekt ermächtigt sich demnach gewissermaßen selbst, die Machteffekte des Wahrheitsanspruchs kritisch zu untersuchen. Das Subjekt »nimmt sich das Recht heraus« und in dieser Selbstermächtigung liegen zugleich Emanzipation und Kritik. Foucault fährt fort: »Dann ist die Kritik die Kunst der freiwilligen Unknechtschaft, der reflektierten Unfügsamkeit. In dem Spiel, das man die Politik der Wahrheit nennen könnte, hätte die Kritik die Funktion der Entunterwerfung.« (Foucault 1990: 15)

Die Kritik als »reflektierte Unfügsamkeit«, als gewissermaßen begründeter Ungehorsam, hat die Funktion der Entunterwerfung, insofern sich das Subjekt hier gegen die Autorität formt und sich gegen die herrschenden Subjektivierungspraktiken

auflehnt. Darin verbindet sich diese kritische Haltung für Foucault mit der Aufklärung als Ausgang des Menschen aus der selbstverschuldeten Unmündigkeit im Sinne Kants. Foucault bezeichnet die Kritik daher auch als individuelle und kollektive Haltung, »aus seiner Unmündigkeit herauszutreten« (Foucault 1990: 41).

Das Projekt der Aufklärung sowie die Auflehnung gegen Autorität, Wahrheitsansprüche und pastorale Individualisierungspraktiken werden somit nach Foucault als Kämpfe gegen die Subjektivierung lesbar. Diese besonderen Kämpfe richten sich gegen die Subjektivierung, also gegen die Machtform, die – wie Foucault ausführt – »aus Individuen Subjekte macht« (Foucault 1982: 247). Anders als die Kämpfe gegen *Herrschaft* und gegen *Ausbeutung* ist dieser Typus von Kämpfen gegen die *Entunterwerfung* gerichtet, »gegen all das, was das Individuum an sich selbst fesselt und dadurch anderen unterwirft« (Foucault 1982: 247).

An diese Ausführungen knüpfen Butlers Überlegungen an: Auf der einen Seite bestätigt sie Foucaults Beobachtung, dass diese Kämpfe gegenwärtig immer wichtiger werden. Und auf der anderen Seite betont sie mit Foucault, dass es in diesen aktuellen Kämpfen darum geht »abzuweisen, was wir sind« (Foucault 1982: 250) und sich so gegen die herrschenden Normen der Subjektivierung zu wenden. Vor diesem Hintergrund lässt sich zu Butlers Begriff *desubjugation* zweierlei sagen: Zum einen teilt sie zweifellos die Einschätzung Foucaults, was die Bedeutung dieser Kämpfe anbelangt. Darüber hinaus versteht sie unter dem Begriff der *desubjugation* – so wie Foucault unter seinem Begriff *désassujettissement* – den Ungehorsam gegen herrschende Bedingungen der Subjektformung. Allerdings beruht nach Butler die Entunterwerfung nicht auf reflektierter Kritik, sondern umgekehrt erzwingt die Entunterwerfung erst Reflexion, Kritik und Ungehorsam: Das Gefühl, unter den herrschenden Bedingungen nicht *sein*, nicht überleben zu können, erzwingt die Entunterwerfung und damit die Kritik.

Butler versucht in verschiedenen Schriften, diese Kämpfe sichtbar zu machen. Während Foucault geltend gemacht hat, es gehe darum, neue Formen der Subjektivität zustande zu bringen, geht es Butler zunächst eher darum, schon existierende, bedrohte Formen von Subjektivität sichtbar und anerkennbar zu machen. Besonders eindrucksvoll schildert sie in diesem Kontext konkrete Kämpfe von verworfenen, ins Schattenreich abgedrängten Seinsweisen, auf die weiter unten noch einzugehen sein wird. Auch diese Kämpfe sind vom Begehren zu sein und im Sein zu beharren, vom Überlebenswunsch, motiviert: In dem Moment, wo das Gefühl entsteht, verkannt zu sein, und die Einsicht wächst, dass die herrschenden Bedingungen des Seins das eigene Überleben nicht mehr gewährleisten, wird das Subjekt gewissermaßen zur Entunterwerfung, d.h. zur Subjektwerdung gegen die Norm, und damit zur Kritik gezwungen. Um aus dem Schattenreich zu treten und sein Überleben zu sichern, muss das Subjekt sich gegen die herrschenden Normen wenden und gleichzeitig versuchen, die herrschenden Bedingungen der Anerkennung zu reformulieren. Entunterwerfung ist

daher nicht nur ein privater Akt der Selbstformung, sondern immer auch ein politischer Akt, da er Kritik an den herrschenden normativen Überlebensbedingungen impliziert.

Aber wo verläuft die Grenze? Wann führt das *Begehren zu sein* nicht länger zur Annahme der Identität und zum Gehorsam, sondern motiviert Widerstand und Kritik? Was steht dem Subjektivierungsprozess entgegen?

Für Foucault ist Widerstand die notwendige Begleiterin der Macht. Ohne Gegenwehr kein Machtverhältnis. Er zieht die Annahme einer ursprünglichen Freiheit des Subjekts in Betracht, um die Möglichkeit des Widerstands offen zu halten. Mit Butler ist eher zu fragen, welcher Preis der Unterwerfung zu hoch ist, um noch auf diese Weise im Sein zu beharren? Wann entsteht das Gefühl, nicht um diesen Preis existieren zu können? Dies sind Fragen nach den Grenzen der Subjektformung durch Unterwerfung und nach dem Moment des Aufbegehrens, welcher das Subjekt zur Selbstformung gegen die Unterwerfung führt. Auch wenn sich diese Fragen kaum endgültig beantworten lassen, verweisen sie auf den Moment, in dem die herrschenden Subjektivierungsbedingungen ihrerseits das Überleben bedrohen: Der Moment scheint gekommen, wenn es dem Subjekt nicht gelingt, sich in dem selbst zu erkennen und anzuerkennen, zu dem es werden soll, wenn das Gefühl der Verkennung den Subjektstatus bedroht und die Bejahung des eigenen Lebens unmöglich macht.

Je weniger Spielraum die Normen, die die Anerkennung rahmen und die Subjektivierung leiten, dem Einzelnen bieten, desto eher entsteht die Notwendigkeit, sich im Prozess der Entunterwerfung gegen diese Normen zu wenden. So ließe sich sagen, dass Anerkennung und soziale Sichtbarkeit, die um den Preis der Verkennung erkaufte sind, das Überleben des Subjekts bedrohen und seine Entunterwerfung erzwingen, auch wenn diese Selbstformung gegen die Norm eine Bedrohung des Subjektstatus einschließt. Butler hat dies u.a. am Beispiel der Antigone und konkreten Transgenderlebensgeschichten näher ausgeführt, worauf im nächsten Abschnitt eingegangen wird. Hier bleibt zunächst festzuhalten, dass diese kritische Selbstformung, die sich paradoxerweise im Widerstand gegen die Prinzipien vollzieht, durch die das Selbst geformt wird, als Entunterwerfung zu verstehen ist. Im Prozess der Entunterwerfung riskiert das Individuum seine Anerkennbarkeit/Erkennbarkeit und damit auch seinen Subjektstatus:

If that selfforming is done in disobedience to the principles by which one is formed, then virtue becomes the practice by which the self forms itself in desubjugation, which is to say that it risks its deformation as a subject, occupying that ontologically insecure position that poses the question anew: who will be a subject here, and what will count as a life [...]. (Butler 2001: 226)

Unter Bezugnahme auf Foucaults »Praktiken des Selbst« begreift Butler an dieser Stelle die Selbstformung gegen die Norm als kritische Praxis, die zu der ethisch relevanten Frage zwingt, wer als anerkennenswertes Subjekt und was als überlebenswertes Leben gilt. Die erzwungene Kritik führt demnach zu einer ethischen Haltung, die die Bedingungen der Anerkennung hinterfragt. Darin überschreitet diese Haltung

auch die Identitätspolitik, die sich darauf beschränkt, die Ansprüche auf Anerkennung der eigenen Identität durchzusetzen. Die Kämpfe gegen Herrschaft und Ausbeutung, werden – wie angesprochen – durch die kritische Praxis der Entunterwerfung ergänzt: Hier geht es gewissermaßen ums Ganze, d.h. um die herrschenden Bedingungen der Subjektformierung, die eine eindeutige Identifizierbarkeit fordern. Beispielsweise ist die Forderung nach geschlechtlicher Identität zweifellos eine der stärksten Identitätsforderungen, die in die Subjektformung eingeht: Hier galt lange Zeit ein eindeutiges *entweder* männlich *oder* weiblich. Während die Queer- und Intersexbewegungen, denen Butler nahe steht, vor allem um die Anerkennung des »sowohl als auch« im Bereich des Geschlechts kämpfen, will Butler darüber hinausgehen: Sie untersucht die *Logik* der Ausschließungen, Marginalisierungen und Verwerfungen, nicht vorrangig deren Inhalte. Denn eine bloße Ausdehnung der herrschenden Anerkennungsbedingungen würde diese nicht grundlegend ändern. Vielmehr besteht sogar die Gefahr, dass damit nur immer wieder neue Ausschlüsse produziert werden. Die allgemeinere, ethisch relevante kritische Haltung, die Butler anspricht, wendet sich gegen die *Logik* der Subjektivierungspraktiken: ihre Totalisierungstendenzen, ihr Kohärenzbestreben, ihre melancholischen Verwerfungen.

4. ENTUNTERWERFUNG UND POLITISCHE KATACHRESE

Zunächst lässt sich festhalten, dass unter dem Begriff der Entunterwerfung die kritische Praxis der Selbstformung gegen die Norm zu verstehen ist. Sie wird paradoxerweise von demselben Begehren zu sein und im Sein zu beharren getragen, wie die Subjektivierung, also der Prozess der Subjektwerdung durch Unterwerfung unter die Norm. Die Entunterwerfung setzt in dem Moment ein, wo der Preis der Unterwerfung zu hoch ist, also in dem Moment, wo die Unterwerfung nicht länger die erhoffte Sichtbarkeit und Anerkennung gewährt sondern unerträgliche Verwerfungen erzwingt und das Gefühl der Verkennung hervorruft. Obwohl das Begehren zu sein und im Sein zu beharren, der Überlebenswunsch, den Prozess der Entunterwerfung einleitet, ist dieser nicht als eine private Praxis der Selbstverwirklichung zu verstehen, sondern er hat auch eine politische Relevanz. Denn gerade weil sich die Entunterwerfung in kritischer Distanz zur herrschenden Formierungspraxis vollzieht, leitet sie auch politische und gesellschaftliche Veränderung ein: Die politische Dimension der Entunterwerfung besteht nicht zuletzt in der konkreten Praxis, die sie motiviert, die als performative Kritik an den herrschenden Intelligibilitätsbedingungen lesbar ist. Dies verdeutlicht Butler anhand der Analyse konkreter gefährdeter Lebensformen und deren Versuch zu überleben. So wird auch die politische Sprengkraft der Entunterwerfung sichtbar. Dies zeigt sich insbesondere in ihrer Interpretation der Situation der mythischen Gestalt Antigone: Antigone spricht laut Butler als Kind des Inzests,

als Tochter von Ödipus und dessen Mutter Iokaste, von einem unmöglichen Ort aus. Deshalb kann sie den Gesprächsschauplatz des öffentlichen Raumes nur durch einen permanenten Missbrauch der Sprache, durch die Katachrese, betreten: Zum einen kann sie sich die herrschenden Verwandtschaftsbegriffe nur fehlaneignen, da ihre Mutter zugleich als Großmutter und ihr Vater auch als ihr Bruder ansprechbar sind. Zudem missbraucht sie in gewisser Weise mit ihrer Forderung an Kreon, ihren gefallenen Bruder Polyneikes beerdigen zu dürfen, die autoritative Rede, da es ihr nicht zusteht, Forderungen zu stellen. Ihr Ringen um öffentliches Gehör stellt ihren Überlebenskampf dar. (AV: 27ff)

Als Kind eines Inzests verwirrt Antigone schließlich nicht nur die Verwandtschaftsbeziehungen. Ihre Existenz wirft auch die Frage auf, ob sie überhaupt als Mensch anerkannt werden kann, wenn zur Voraussetzung des Menschseins die Abstammung gehört. Wenn also eindeutige Verwandtschaftsverhältnisse die Voraussetzung des Menschlichen sind, dann eröffnet sich mit Antigone ein neues Feld des Menschlichen, sobald Antigone versucht, als Mensch zu sprechen um Gehör und Anerkennung zu finden.⁵ Mit Antigone, so Butler, tritt auch der Begriff des Menschen in eine Katachrese ein, denn »wir kennen seinen rechten Gebrauch nicht mehr« (AV: 132). Den Prozess des Wandels der Normen, welche über die Voraussetzungen des Menschseins entscheiden, bezeichnet Butler als »politische Katachrese«: Diese ereignet sich in dem Moment, wo die, »die weniger als Menschen zählen, beginnen als Menschen zu sprechen« (AV: 132).

Für Butler verkörpert Antigone also die Grenzen des Menschlichen, da sie die herrschenden Intelligibilitätsbedingungen nicht erfüllt. Und damit randständiges Sein, wie das Antigones, im öffentlichen Raum sichtbar werden kann, müssen sich diese Bedingungen der Verständlichkeit, der Intelligibilität, verändern. So stellt der sprachliche Missbrauch, die Katachrese, eine Strategie der Veränderung dar, die deshalb Veränderungen einleiten kann, weil sie vom Gewohnten abweicht und dennoch verständlich ist, auch wenn sie zunächst unerwartet und ungewohnt erscheint.

Die Katachrese, der Missbrauch oder uneigentliche Sprachgebrauch, kann, so hat schon der Sprachwissenschaftler Fritz Mauthner (1912) beobachtet, in den üblichen Sprachgebrauch übergehen und so schließlich die Kriterien der verständlichen, »eigentlichen« Rede verändern. Auch die anarchische Dimension der Katachrese hat Mauthner erkannt: Mit dem Hinweis darauf, dass der katachrestische Sprachgebrauch üblich werden kann, verdeutlicht Mauthner, dass Sprachgesetze »wie andere Gesetze nur Bräuche« sind (Mauthner 1912: 343). Die Katachrese zeigt, dass die vermeintlichen »Gesetze« der Sprache auf Konventionen beruhen und daher wandelbar sind. In dieser Hinsicht wird die Katachrese für Butlers Begriff der Entunterwerfung relevant: Durch all das, was sich (noch) nicht sagen lässt, wird die Katachrese gewissermaßen

5 Zu Butlers Verständnis kritischer Rede s. auch Kämpf 2002.

erzwungen, die wiederum, indem sie Unstimmigkeit erzeugt, die Hoffnung auf neue Formen der Verständlichkeit keimen lässt.⁶

Die Krise herrschender Bedingungen der Verständlichkeit, in die die Katachrese führt, kann Veränderungen einleiten, sodass sich die starren Regeln zunächst auf das Mögliche hin öffnen, um sich dann zu ändern. Antigones prekäre Existenz und ihr skandalöser Anspruch auf Anerkennung und Gehör, können demnach in eine offene Zukunft führen. Damit verkörpert Antigone in Butlers Lesart eine neue Art von Subjektivität, die spricht, noch bevor sie über eine klar definierte Identität verfügt, also in dem Moment, wo sie im Prozess der Entunterwerfung an die Grenzen der herrschenden Anerkennungsbedingungen stößt und deren Veränderung einfordert.

Es lässt sich sagen, dass Antigone beispielhaft für eine unmögliche, utopische, ortlose Subjektposition steht, die sich in der Entunterwerfung befindet. So wenig wie sie einen fest umrissenen Standort hat, so wenig bewegt sie sich in Richtung auf ein definiertes Ziel. Antigone durchbricht mit ihrer Rede die herrschenden Intelligibilitätsbedingungen, indem sie trotzdem spricht. Sie ringt um Gehör und Anerkennung, die ihr nur dann zuteil werden können, wenn die Grenzen der Intelligibilität und des Anerkennbaren sich wandeln. Vielleicht gelingt es ihr, radikaldemokratische Veränderungen einzuleiten, die nach Butler nicht zuletzt darin bestehen, grundlegende Kategorien, wie die Kategorie des Menschlichen, offener und flexibler zu gestalten. Diese Begriffe sollten eher als Orte der Auseinandersetzung gelten und nicht als ein für alle Mal gültige Bestimmungen gedeutet werden.

So lässt sich festhalten, dass sich im Prozess der kritischen Entunterwerfung nicht nur eine singuläre Subjektformung gegen die Norm vollzieht. Vielmehr erweitert sich in diesem Prozess auch der Horizont dessen, was man vor dem Hintergrund der herrschenden Bedingungen werden kann. Dies verdeutlicht Butler auch im Rahmen ihrer Interpretation der Odyssee von David Reimer, dessen Lebensgeschichte in den 1990er Jahren als Fall von John/Joan durch die amerikanischen Medien ging (MG: 99): Reimer wurde mit männlichen und weiblichen Geschlechtsmerkmalen geboren und nach der Geburt operiert, um als »richtiges« Mädchen zu gelten und auch als solches erzogen zu werden. Im Erwachsenenalter entschied er sich schließlich für eine Geschlechtsumwandlung. Die Lebensgeschichte David Reimers interessiert Butler nicht als »Fall«, oder als Beweis für oder gegen die Natürlichkeit des Geschlechts. Vielmehr wendet sie sich den eigenen Äußerungen Reimers zu⁷ und macht dessen Bemühen, im Prozess der Entunterwerfung zu überleben, sichtbar.⁸

6 Vgl. zur Katachrese auch Posselt 2005.

7 Damit erfüllt sie gewissermaßen Pierre Bourdieus Forderung nach einer »Demokratisierung der hermeneutischen Haltung«, die nicht länger auf literarische oder philosophische Texte zu beschränken ist (Bourdieu 1993: 801).

8 Zur Entwicklung und historischen Veränderung von Erzähl- und Lebensformen aus dem Bereich Intersex vgl. Amato 2016. Amato macht Wege zu überleben sichtbar, die sie der

Butler macht in ihrer Interpretation von Reimers Äußerungen deutlich, dass dieser sich, obwohl er sich um die Eindeutigkeit seiner anatomischen Geschlechtsidentität bemühte, indem er sich operieren ließ, vehement dagegen wehrt, auf seine Geschlechtsidentität reduziert zu werden. Insofern befindet er sich in einer kritischen Distanz zu den Normen, die Intelligibilität verleihen. Für Butler wird in seinen Aussagen deutlich, dass er aufgrund seines Menschseins anerkannt werden möchte, welches allererst jenseits aller Erkennbarkeit und Kategorisierbarkeit entsteht:

Das bedeutet, gerade indem er nicht vollständig erkennbar, nicht völlig verfügbar und kategorisierbar ist, entsteht sein Mensch-sein Und das ist wichtig, weil wir verlangen könnten, er solle zuerst in die Intelligibilität eintreten um zu sprechen und erkannt werden zu können. Stattdessen eröffnet er durch sein Sprechen eine kritische Perspektive auf die Normen, welche Intelligibilität verleihen. (MG: 119)

Reimers kritische Perspektive auf die herrschenden Normen, die seine Entunterwerfung begleitet, und seine kritische Rede an den Grenzen der Intelligibilität verdeutlichen auch, dass es Formen der Intelligibilität gibt, die mit den herrschenden Forderungen nach Eindeutigkeit und Kohärenz brechen: Für Butler zeigt Reimer, »dass es ein Verstehen gibt, das die Normen der Intelligibilität selbst übersteigt« (MG: 119). Denn zum einen lassen sich Reimers Äußerungen durchaus verstehen, obwohl er von einem unmöglichen Ort aus spricht, weil er seine eindeutigen geschlechtlichen Identifizierbarkeit verweigert. Zum anderen fordert er selbst dieses Verstehen ein, das die Normen der Intelligibilität übersteigt. Denn er will jenseits seiner Geschlechtsidentität als Mensch wahrgenommen werden. Er versucht, erkennbar und anerkennbar zu sein, ohne die herrschenden Kohärenzforderungen zu erfüllen. Abschließend lässt sich sagen: Anderen in ihrer Einzigartigkeit gerecht zu werden, bedeutet, Andere in ihrer Einzigartigkeit wahrzunehmen, ohne sie von vornherein in herrschende Kategorien einzuordnen. Vor allem geht es darum, Anerkennung nicht erst auf der Grundlage von Identifizierbarkeit, also der Einordnungsfähigkeit in herrschenden Kategorien und Normen, zu verleihen.

Argumentation Butlers, es gehe darum, öffentliche Sichtbarkeit zu erlangen, um zu überleben, entgegensetzt (vgl. Amato 2016: 53f). Trotz der Berechtigung dieser alternativen Lesart und der Kritik (vgl. auch Kämpf 2006) gilt zu bedenken, dass Butlers enge Koppelung des Überlebens an Sichtbarkeit im öffentlichen Raum es ihr erlaubt, die politische und kritische Dimension individueller Lebensführung plausibel zu machen. Mit der Lebensgeschichte Reimers, der Suizid beging, scheint darüber hinaus auch die Möglichkeit einer realen Bedrohung des Überlebens durch Entunterwerfung deutlich zu werden.

5. DIE ENTUNTERWERFUNG IM HORIZONT DER ETHIK

Mit den vorangegangenen Überlegungen zu der Frage, wie es gelingen kann, jemandem gerecht zu werden, hat sich der Horizont der Ethik eröffnet. Durch die Frage nach dem angemessenen Umgang mit dem Anderen, die Butler unter anderem mit dem Begriff der Gerechtigkeit zu beantworten sucht, wird das Feld ethischer Reflexionen und Begriffe betreten. Darüber hinaus ist die Diskussion der Entunterwerfung ganz elementar und untrennbar mit ethischen Reflexionen und Begriffen verbunden. Denn im Kontext der Überlegungen zu den Möglichkeiten des Überlebens entsteht die Frage nach den Bedingungen der Bejahung des eigenen und fremden Lebens, deren Beantwortung ethisch relevant ist.

Als Antwort auf die eingangs gestellte Frage »Und was geschieht, wenn ich etwas zu werden beginne, was im gegebenen Wahrheitsregime nicht vorgesehen ist?«, wäre zu sagen, dass dieses Werden mein Überleben gefährdet und es kommt die Frage nach den gesellschaftlichen und individuellen (Über-)lebensbedingungen auf. Wenn sich Jemandem diese Frage konkret stellt, dann ist nach Butler der lebensgefährdende Prozess in der Regel schon eingeleitet, sodass das Subjekt bereits an die Grenzen des Lebbarsten gestoßen ist. Dieser Werdensprozess gegen die herrschenden Normen kann, sobald er bewusst vollzogen wird und das Subjekt in eine kritische Distanz zu herrschenden Subjektivierungspraktiken gebracht hat, im Anschluss an Foucault und im Sinne Butlers als Entunterwerfung bezeichnet werden. Die Entunterwerfung – als Subjektwerdung gegen die Norm – impliziert bewusste Kritik an den Verwerfungen und an herrschenden Normen der Intelligibilität, an dem herrschenden Wahrheitsregime. Vor allem Foucault hat – wie oben ausgeführt – den engen Zusammenhang von Entunterwerfung (*désassujettissement*) und Kritik betont, denn die Entunterwerfung bringt das Subjekt in eine kritische Distanz zur etablierten Autorität. Tugend kann daher auch als diese kritische Praxis bezeichnet werden, in der sich das Subjekt in der Entunterwerfung bildet, indem es die herrschenden Bedingungen des Überlebens zu verändern sucht.

Ein Unterschied besteht in dem jeweiligen Ausgangsort der Reflexion und ihrem Verständnis der Unterstützung der kritischen Praxis der Entunterwerfung: Während Foucault die kritische Praxis der Entunterwerfung als Selbstformung einfordert, widmet sich Butler mit ihrem Begriff *desubjugation* eher den prekären, schattenhaften Lebensformen, die schon existieren, um sie nicht zuletzt damit in ihrem Prozess der Entunterwerfung zu unterstützen. Die Entunterwerfung bezeichnet bei Butler den bewussten Prozess, in welchem das Subjekt seines Werdens gegen die Norm innewird und – dem Begehren zu sein und im Sein zu beharren folgend – die öffentliche Anerkennung dieses Werdens einfordert. Diese Aufbegehren des Subjekts wird überlebensnotwendig, denn das Überleben des Subjekts erfordert, wie Butler verdeutlicht,

notwendigerweise die Akzeptanz und Anerkennung, das Gesehen- und Gehörtwerden. Insofern sind Aufbegehren und kritische Praxis der Entunterwerfung inhärent, die darin nicht nur private sondern öffentliche, politisch relevante Praxis ist. Zugleich will Butler verdeutlichen, dass die Entunterwerfung eine Praxis ist, die sich ethisch rechtfertigen lässt: Sie erscheint als Prozess eines ganz elementaren Ringens ums Überleben und fordert mehr Menschlichkeit ein.

So wird deutlich, dass das Subjekt nicht immer an seiner Unterwerfung mitarbeitet, sondern dass die Subjektivierungspraktiken am Eigensinn des werdenden Subjekts scheitern können. Unterwerfung erfolgt demnach nicht um jeden Preis, auch wenn die Entunterwerfung Risiken birgt. Das Subjekt, das sich in der Entunterwerfung bildet, riskiert dabei nicht gewissermaßen *vorsätzlich*, in kritischer Absicht, seinen Subjektstatus, sondern es bemerkt, dass es an den Subjektivierungspraktiken zu scheitern droht. Die Subjektivierung gewährt dann nicht länger sein Überleben, sondern es gefährdet dieses Überleben. Da Anpassung und Unterwerfung dann keine Optionen mehr sein können, bleiben letztendlich zwei Möglichkeiten: der Weg in den Tod oder der Weg der Entunterwerfung, d.i. der Weg in die Kritik, der mit dem Versuch einhergeht, die herrschenden Subjektivierungspraktiken und die Intelligibilitätsbedingungen zu ändern, sodass sie das Überleben ermöglichen.

Insofern kann das Begehren zu sein und im Sein zu beharren paradoxerweise nicht nur Unterwerfung und Anpassung, sondern auch ein Aufbegehren begründen. Die Besonderheit dieser (zwangsläufig) kritischen Praxis besteht nicht zuletzt darin, dass das Subjekt spricht, noch bevor ihm ein Subjektstatus zukommt, noch bevor es weiß, wer oder was es ist. In diesem Sinne scheint es also gerade seine Identifizierbarkeit zu verweigern und Kritik an den Normen der Sichtbarkeit und Anerkennbarkeit zu üben. Und in dem Moment, in dem sich diejenigen Gehör verschaffen, die sich im Prozess der Entunterwerfung befinden, die also gewissermaßen von einem »Ort des Nicht-Seins« sprechen, vollzieht sich Butler zufolge eine politische Katachrese. (HS: 205) Die Kritik an der Identitätspolitik, die Butler wiederholt übt, ist der kritischen Praxis der Entunterwerfung gewissermaßen inhärent. Diese kritische Praxis sichtbar zu machen und zu unterstützen ist ein zentraler Aspekt einer politisch engagierten Philosophie Butlers.

Nicht zuletzt ist der Prozess der Entunterwerfung, wie schon angesprochen, auch in ethischer Hinsicht relevant. Zum einen ist deutlich zu machen, dass dieses Aufbegehren ethisch legitim ist, weil und insofern das Leben als Wert verstanden wird. Und er kann als kritische Praxis und damit als Tugend in den Blick gebracht werden. Darüber hinaus ist die Entunterwerfung, wie Butler mit dem Begriff der Anerkennung in diesem Kontext verdeutlicht, untrennbar mit einer Sorge um den Anderen und der Frage verknüpft, wie ich dem Anderen gerecht werden kann.

Insbesondere Butlers Begriff der »ethischen Gewalt« kennzeichnet die Gewaltförmigkeit der Identitätsforderungen, der Forderungen nach Kohärenz, von der Anerkennung abhängig gemacht wird. Ihre Kritik an der ethischen Gewalt lässt sich in

diesem Kontext als Antwort auf die Frage lesen, wie neue oder andere Überlebensmöglichkeiten geschaffen werden können, d.h. wie ein Zusammenleben möglich ist, ohne an starren Identitätsforderungen festzuhalten, ohne Anerkennung an Erkennbarkeit zu knüpfen.⁹ Oder, anders gefragt: wie ist eine Öffnung des sozialen Raumes auf das Verworfenen und Ausgeschlossenen hin möglich? Welche Verstehensformen und Umgangsweisen müssten einen solchen Raum ohne Zwang zur Eindeutigkeit eröffnen? Wie lassen sich Intelligibilitätsbedingungen verändern und lockern und nicht nur in ihrer immer gleichen Logik ausweiten?

Butlers ethische Überlegungen sprechen schließlich solche Tugenden an, so ließe sich vor diesem Hintergrund sagen, die Antworten auf diese Fragen geben können: Butler nennt *Geduld*, *Bescheidenheit* und *Großzügigkeit* als Tugenden, die ein menschlicheres Zusammenleben ermöglichen können (KEG: 109). Sie bieten eine Möglichkeit, dem Anderen jenseits der herrschenden Normen und Subjektivierungspraktiken in seiner Einzigartigkeit und Intransparenz gerecht zu werden. Diese Tugenden können dazu beitragen, die Bedingungen des Gehört- und Gesehenwerdens zu verändern. Sie können dazu beitragen Öffentlichkeit als Begegnungsraum zu schaffen, in dem ein Erscheinen nicht an Subjektivierung geknüpft ist. Es könnte mit diesen Tugenden gelingen, auf starre Identitätsforderungen und den Zwang zur Erkennbarkeit als Bedingung der Anerkennung zu verzichten, um dem *Werden* seinen Raum geben. So kann das Begehren zu sein und im Sein zu beharren im Prozess der Entunterwerfung zum Ausdruck kommen, ohne dass notwendigerweise das Überleben auf dem Spiel steht. Denn Geduld, Bescheidenheit und Großzügigkeit befähigen zum Umgang mit Ambivalenz, Inkohärenz und Uneindeutigkeit, sodass Anderen Anerkennung zuteilwerden kann, ohne dass diese zwangsläufig zuvor eindeutig als normierte Subjekte der Unterwerfung erkannt und identifiziert werden müssen. Es könnte so vielleicht gelingen, sich und Anderen gerecht zu werden.

LITERATUR

- Amato, Viola (2016): *Intersex Narratives. Shifts in the Representation of Intersex Lives in North American Literature and Popular Culture*. Bielefeld: transcript.
- Bourdieu, Pierre (1993): »Verstehen«, in: Bourdieu, Pierre (Hg.): *Das Elend der Welt*. Konstanz: UVK 2002, 779–822.
- Butler, Judith (2001): »What is Critique? An Essay on Foucault's Virtue«, in: Ingram, David (Hg.): *The Political: Readings in Continental Philosophy*. London: Basil Blackwell 2002, 212–228.

9 Mit dem englischen Begriff *recognition* wird sowohl Anerkennen wie Erkennen bezeichnet. Butler spielt daher auch mit der Doppeldeutigkeit dieses Begriffs, wenn sie die Erkennbarkeit als Bedingung der Anerkennung anspricht.

- Butler, Judith (2002): »Interview mit Judith Butler«, in: Bublitz, Hannelore: *Butler zur Einführung*. Hamburg: Junius, 123–133.
- Foucault, Michel (1978): *Was ist Kritik?* Berlin: Merve 1992.
- Foucault, Michel (1982): »Warum ich die Macht untersuche: Die Frage des Subjekts«, Nachwort in: Dreyfus, Hubert L./Rabinow, Paul: *Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik*. Weinheim: Beltz, 243–261.
- Kämpf, Heike (2002): »Politische Philosophie als Sprachkritik. Zum Machtdiskurs bei Judith Butler«, in: *Dialektik. Zeitschrift für Kulturphilosophie* 2, 101–116.
- Kämpf, Heike (2004): »Die Unerreichbarkeit der Demokratie. Kontingenz, Identität und politische Handlungsfähigkeit nach Judith Butler«, in: Flügel, Oliver/Heil, Reinhard/Hetzel, Andreas (Hg.): *Die Rückkehr des Politischen. Demokratietheorien heute*. Bielefeld: transcript, 43–61.
- Kämpf, Heike (2006): »Implizite Zensur und politische Öffentlichkeit«, in: Heil, Reinhard/Hetzel, Andreas (Hg.): *Die unendliche Aufgabe. Kritik und Perspektiven der Demokratietheorie*. Bielefeld: transcript, 225–237.
- Kämpf, Heike (2011): »Judith Butler. Die störende Wiederkehr des kulturell Verdrängten«, in: Moebius, Stephan/Quadflieg, Dirk (Hg.): *Kultur. Theorien der Gegenwart*. Wiesbaden: VS, 246–256.
- Mauthner, Fritz (1912): *Zur Sprachwissenschaft. Beiträge zu einer Kritik der Sprache*. Bd. 2. Frankfurt/M.: Ullstein 1986.
- Posselt, Gerald (2005): *Katachrese. Rhetorik des Performativen*. München: Fink.
- Quadflieg, Dirk (2006): Das Begehren des Subjekts – Anmerkungen zum Konzept des Widerstands bei Judith Butler, in: Heil, Reinhard/Hetzel, Andreas (Hg.): *Die unendliche Aufgabe. Kritik und Perspektiven der Demokratietheorie*. Bielefeld: transcript, 117–122.
- Spinoza, Baruch de (1677): *Die Ethik, Schriften und Briefe*. Hg. von F. Bülow. Stuttgart: Kröner 1976.